

# Vorbereitung auf die GOZ 2012

Informationsveranstaltungen von BLZK und KZVB geplant

*Kommt sie oder kommt sie nicht – die neue GOZ? Wenn ab 2012 eine Neufassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in Kraft tritt, müssen die Praxen gut vorbereitet sein. Der Terminplan für die Entscheidungen im Bundeskabinett und im Bundesrat – die Bundesländer müssen der Verordnung aus dem Bundesministerium für Gesundheit zustimmen – hat sich während der Sommerpause noch einmal verschoben. Als Datum für die abschließende Beratung im Bundesrat wird jetzt der 4. November 2011 genannt.*

Dass der vorliegende Referentenentwurf zur neuen GOZ in keiner Weise den Erwartungen der bayerischen Zahnärzte entspricht, wurde in einer Fülle von Statements in Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Berufsstand und gegenüber der Politik deutlich gemacht.

## **Anpassung immer wieder gefordert**

Auch der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch (FDP), unterstützte die Forderungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Sein Schreiben vom 6. April 2011 (siehe BZB 5/2011, S. 7f.) beantwortete der neue Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr mit dem Hinweis, das privatärztliche Honorar habe sich seit Inkrafttreten der GOZ im Jahr 1988 „aufgrund von Mengen- und Struktureffekten erhöht“. Der durchschnittliche Einnahmenüberschuss je Praxisinhaber sei zwischen 1992 und 2009 um circa 23 Prozent gestiegen, so Bahr. Die geplante Novellierung bringe eine Ausweitung des Honorarvolumens in Höhe von 345 Millionen Euro.

Gegenüber dem bayerischen Gesundheitsministerium hatte die BLZK bereits am 21. April 2011 auf Basis eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses zum GOZ-Entwurf Stellung bezogen. Kernforderung war, den Punktwert an den Dienstleistungskostenindex anzupassen – eine langjährige Forderung auch der Vollversammlung der BLZK.

Mit einer beeindruckenden Fakten- und Argumente-Sammlung appellierte der Berufsverband implantologisch tätiger Zahnärzte in Europa – Prä-

sident ist BLZK-Vizepräsident Christian Berger – am 30. Juni 2011 an die Mitglieder des Deutschen Bundestages,

- die unterbliebene Anpassung des Punktwertes (seit 1988 unverändert: 5,62421 Cent) an die wirtschaftliche Entwicklung durch Gesetz vorzunehmen.
- in der Vertragsbeziehung Patient/Zahnarzt freiwillige Vereinbarungen zu erleichtern, wenn Behandlung und Leistungen individuell über die Inhalte der Gebührenordnung hinausreichen.
- das sogenannte Zielleistungsprinzip in § 4 Absatz 2 GOZ (Gebühren) nicht in der Verordnung zu verankern.
- in der GOZ eine Gleichstellung zur Gebührenordnung der Ärzte (§ 10 GOÄ, Ersatz von Auslagen) herzustellen, was die Regelung über die Abrechenbarkeit von Materialkosten angeht.
- eine allgemeine Revisionsklausel in die GOZ aufzunehmen, wie sie frühere Gebührenordnungen schon kannten.

Hinzu kam eine Vielzahl von Gesprächen, die das BLZK-Präsidium mit Politikern in Bund und Land geführt hat. Ein Gespräch mit Franz Josef Pschierer, Staatssekretär im bayerischen Finanzministerium, ist vor der entscheidenden Abstimmung im Bundesrat terminiert. Auch beim Parlamentarischen Abend des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) am 11. Juli 2011 nahm das Thema „Gebührenordnung“ breiten Raum ein. Sowohl VFB-Präsident Dr. Fritz Kempfer als auch der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Janusz Rat, forderten in ihren Wortbeiträgen eine Anpassung an die Kostenentwicklung auf dem Dienstleistungssektor. All das hat den Verordnungsgeber bis dato nicht davon abgehalten, „seine“ GOZ aus dem Jahr 1988 fortzuschreiben. Es steht also zu erwarten, dass der Regierungsentwurf auch den Bundesrat passiert, der dem Vorschlag der Bundesregierung zustimmen müsste, damit die novellierte GOZ am 1. Januar 2012 in Kraft treten könnte.

**Auseinandersetzung mit der neuen GOZ**

So werden die ursprünglich in eine neue, von der Bundeszahnärztekammer erarbeitete Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ) gesetzten Hoffnungen ebenso enttäuscht wie die Erwartung, die Politik werde eine längst überfällige Anpassung der Punktwerte an den Dienstleistungskostenindex vornehmen. Dennoch müssen sich die Zahnärzte, sollte die neue GOZ tatsächlich in Kraft treten, intensiv damit auseinandersetzen. Schließlich bildet die Verordnung die Rechtsgrundlage sowohl für die Liquidation privatärztlicher Leistungen gegenüber dem Patienten als auch die Erstattung für den Versicherten. Die Verordnung enthält Neuerungen, auf die Praxen mit ihren Teams vorbereitet sein müssen. Dabei geht es um neue Leistungsbeschreibungen, veränderte Punktwerte und Verfahrensregelungen.

Kammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung werden unmittelbar nach dem Beschluss des Bundesrates über die novellierte GOZ in gemeinsamen Veranstaltungen vor Ort informieren. Dazu sind die Vorbereitungen bereits angelaufen: Räume wur-

den reserviert, Referenten akquiriert, Infomaterial konzipiert. Über die Termine werden beide Körperschaften in einem gemeinsamen Rundschreiben informieren. Eigentlich hätte die Info-Kampagne bereits Anfang Oktober gestartet werden können. Die Terminverschiebung der Politik warf diese Planungen jedoch „über den Haufen“. Dazu BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper: „Die mehrfache Terminverschiebung durch das Bundesgesundheitsministerium ist nur zum Teil durch den Wechsel des Ministers erklärbar. Immerhin war der neue Bundesminister als Staatssekretär im Gesundheitsministerium in die Erarbeitung des GOZ-Referentenentwurfs eingebunden. Eher wahrscheinlich ist, dass das geschlossene Auftreten der Bundeszahnärztekammer und aller anderen zahnärztlichen Verbände in der Anhörung am 9. Mai 2011 doch zu Nachbesserungen geführt hat, die ihre Zeit brauchen. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Vorlage gänzlich zurückgezogen wird – bereits Ulla Schmidt (SPD) hat ja gezeigt, wie man einen Entwurf schubladisiert.“

Redaktion

## Parlamentarischer Abend des VFB in München

Die zunehmende Abkoppelung der Gebührenordnungen, auf deren Basis Freie Berufe ihre Leistungen abrechnen (müssen), von der wirtschaftlichen Entwicklung sieht der Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) kritisch. Folge sei das Abwandern von gut und teuer ausgebildeten Ärzten und Zahnärzten, die Versorgungssicherheit leidet darunter. Schuld trägt aus Sicht des VFB die Politik, die höhere Kosten bei freiberuflichen Leistungen verhindern möchte, weil auch die öffentliche Hand, beispielsweise als Auftraggeber von Architektenleistungen oder als Beihilfeträger, davon betroffen wäre.

Dies machte VFB-Präsident Dr. Fritz Kempter beim Parlamentarischen Abend im Juli in München deutlich. Bis auf die SPD waren alle Fraktionen im Landtag der Einladung des VFB gefolgt. Moderiert von BLZK-Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper wurden Kritikpunkte und dringender Handlungsbedarf in der Diskussion zwischen den Repräsentanten der Freien Berufe und Vertretern der Parteien herausgearbeitet. Dr. Janusz Rat, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, unterstrich die Forderung nach der Abschaffung der Budgetierung im zahnärztlichen Bereich. Die Apothekerschaft kritisierte die negativen Auswirkungen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes

(AMNOG). Dr. Wolfgang Krombholz, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, stellte infrage, ob angesichts zunehmender Reglementierung Ärzte überhaupt noch einen Freien Beruf ausüben.

Bei den Pflegeberufen stehen die Zeichen in Bayern auf Veränderung. So plant das bayerische Gesundheitsministerium die Einrichtung einer Pflegekammer. Geht es nach der FDP, wird es in Bayern jedoch keine Verkammerung der Pflegeberufe geben. „Wer eine Aufwertung der Pflegeberufe will, hat dazu andere Möglichkeiten“, so der gesundheitspolitische Sprecher der FDP im Bayerischen Landtag, Dr. Otto Bertermann. Seine Fraktion werde den Vorstoß von Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) nicht unterstützen. Die Verkammerung eines Berufsstandes bedeute immer auch einen Eingriff in Grundrechte, so zum Beispiel die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Berufsausübung und die Vereinigungsfreiheit. Solche Eingriffe seien nur zulässig, wenn gewichtige Gründe des Gemeinwohls für eine Verkammerung in Gestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sprächen. Auch die bayerischen Heilberufekammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychologischen Psychotherapeuten haben sich schon mehrfach kritisch zu den Plänen von Söder geäußert. ik